



Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 04/2018 vom 01.10.2018

## **„Tariflöhne anerkennen“: Dienstgeberseite begrüßt Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn**

Freiburg, 01.10.2018. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Krankenkassen Tariflöhne in der ambulanten Krankenpflege als „wirtschaftlich angemessen“ akzeptieren. Dies solle per Gesetzesänderung über das "Pflegepersonal-Stärkungsgesetz" geregelt werden und am 1. Januar 2019 in Kraft treten, wie Bundesgesundheitsminister Jens Spahn laut Medienberichten aktuell angekündigt habe. Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich:

„Die Bundesregierung darf nicht nur angemessene Entgelte von den Anbietern in der Pflege einfordern. Sie muss auch die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Refinanzierung schaffen. Mit dem geplanten Gesetzesvorhaben würden neben der Altenpflege endlich auch in der Krankenpflege unsere Caritas-Tarife von den Kassen anerkannt werden müssen“, erklärt Norbert Altmann. Sprecher der Dienstgeberseite. Die Caritas unterscheidet bei der Entlohnung nicht zwischen den Beschäftigten in den beiden Hilfebereichen, sondern vergütet beide auf gleichem Niveau. Daher ist eine gesicherte Finanzierung für die Dienstgeber besonders wichtig.

Die Caritas bietet mit einer Tarifbindung von gut 90 Prozent eine hohe Gewährleistung, dass die mit der Mitarbeiterseite in paritätisch besetzten Kommissionen vereinbarten, in den Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas festgelegten Beschäftigungsbedingungen auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen. „Gute Beschäftigungsbedingungen und hohe Tarifbindung: Darin liegen die großen Stärken des verfassungsrechtlich geschützten Dritten Weges, die auch bei zukünftigen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden sollten“, erklärt Altmann.

### **Über die Arbeitsrechtliche Kommission**

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über eine halbe Million hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: [www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

### **Kontakt**

#### **Norbert Altmann**

Verhandlungsführer der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: [n.altmann@caritas-paderborn.de](mailto:n.altmann@caritas-paderborn.de)

#### **Christiane Moser-Eggs / Christian Bischoff**

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0761 200-7955 oder -7951

Mobil 0151 62451144

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)